

Schwimmclub Hohentengen e.V.
Hauptstrasse 35
79802 Hohentengen am Hochrhein

1. Vorsitzender
David Mittig
Regensbergerstrasse 15
CH 8162 Sünikon
Mobil: +41 78 737 90 21
Mail: david@schwimmclub-hohentengen.de

COVID-19 Schutzkonzept Sportart : Tauchen

Der Schwimmclub Hohentengen e.V. orientiert sich an dem **Schutzkonzept für das Lehrschwimmbecken Rafz**.

Darüber hinaus kommen weitere Punkte zur Anwendung.

- Beim Betreten des Gebäudes tragen die Mitglieder die Mund-Nasen-Bedeckung und desinfizieren sich die Hände mittels des zu Verfügung gestellten Desinfektionmittelspenders.
- Die Mitglieder tragen generell die Mund-Nasen-Bedeckung in der Garderobe.
- Die Tauchenden verzichten auf das Teilen der Atemregler.
- Wie in den Mietbedingungen zwischen der Schulverwaltung Rafz und dem Schwimmclub Hohentengen e.V. vereinbart, werden die Reinigungsmassnahmen wie gehabt durchgeführt.
- Verantwortliche Person: Für die Durchführung des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Trainingsleiter verantwortlich.
- Präsenzliste: Die Präsenzliste wird elektronisch geführt. Dazu melden sich die Mitglieder auf der Webseite unter <https://www.tauchschule-hochrhein.de/tauchausfahrten.html> zum jeweiligen Training an.

Alle Mitglieder des Schwimmclub Hohentengen e.V. erhalten per Mail das «Schutzkonzept für das Lehrschwimmbecken Rafz» sowie dieses Schreiben.

Hohentengen 13.08.2020



David Mittig
1. Vorsitzender

Schutzkonzept für das Lehrschwimmbecken Rafz

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Pandemie-Schutzmassnahmen ein Bade- und Trainingsbetrieb im Lehrschwimmbecken Tannewäg stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates gelten folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich:

- **Nur Symptomfrei ins Bad / Training**
Öffentliches Schwimmen: Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal / Kursleiter jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.
- **Distanz halten**
 - Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in den Garderoben, den Duschanlagen wie auch im Wasser in Eigenverantwortung jedes einzelnen Badegastes einzuhalten. Befinden sich mehr als 8 Personen in einer Garderobe, sind Schutzmasken zu tragen. Für Gruppen gelten spezielle Bedingungen.
 - Für eine allfällige Rückverfolgung werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) aller erfasst. Die Besucherlisten werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und nach 14 Tagen vernichtet. Gruppen führen eine Präsenzliste.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)**
Beim Haupteingang sind Desinfektionsspender aufgestellt. Vor dem Betreten der Garderoben sind die Hände zu desinfizieren (ausgenommen Kinder bis 10 Jahre). In jeder Garderobe dürfen sich maximal 8 Personen aufhalten, ansonsten sind Schutzmasken zu tragen. Vor dem Betreten des Nassbereiches sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Reinigung / Desinfektion:

Trainings- und Spielgeräte werden nicht desinfiziert.

- Hände sind vor und nach jedem Training gründlich zu waschen.
- Bei Bedarf steht Hand-Desinfektionsmittel beim Büro des Badmeisters/der Badmeisterin zur Verfügung. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten der Gruppe/Vereine müssen im entsprechenden Schutzkonzept beschrieben sein.
- WC-Anlagen, Garderoben und der Nassbereich werden durch die Hauswartung regelmässig gereinigt.

Gruppen und Vereine

Ohne Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung des Lehrschwimmbeckens besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes des Lehrschwimmbeckens muss jeder Verein / jede Gruppe ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Informationspflicht der Vereine / der Gruppen

Es ist ihre Aufgabe sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu verweisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Jeder Verein / jede Gruppe muss eine verantwortliche Person bestimmen, welche vor Ort die Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte kontrolliert und im Falle eines Contact-Tracings über die erforderlichen Angaben (Präsenzlisten) verfügt.

Personenbeschränkung

Um die Anzahl Personen in der Anlage gering zu halten und eine Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern, gilt bis auf weiteres:

- Bei Gruppen von mehr als 8 Personen muss in den Garderoben eine Schutzmaske getragen werden.
- In den Garderoben dürfen sich nur aktive Kursteilnehmer aufhalten.

Keine Besucher / Begleitpersonen

- Ausnahme: Bei Kinderschwimmkursen darf pro Kind **EINE** Begleitperson das Kind in die Garderoben begleiten bzw. von dort abholen.

Begleitpersonen tragen immer eine Schutzmaske.

- Im Nassbereich halten sich nur aktive Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen und die Kursleitung auf. Begleitpersonen warten ausserhalb des Gebäudes. Dies gilt auch für Kinderschwimmkurse (trauen sich Kinder den selbständigen Besuch des Kurses nicht zu, so ist der Kursbesuch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben).